

## **Sonderregelungen zum Infektionsschutz für die Nutzung, den Leih- und den Besucherverkehr der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek**

**– aktualisierte Fassung vom 02.12.2020 –**

### **1. Zielsetzung und Grundlagen**

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek ist bestrebt, den öffentlichen Leihverkehr sowie die Nutzung des Lesesaals und des Freihandbereiches trotz der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu ermöglichen. Daher gelten besondere Verhaltensregeln und Ablaufbestimmungen, die dem Gesundheitsschutz dienen und genau befolgt werden müssen. Sie folgen den diesbezüglichen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Deutschen Bibliotheksverbandes.

### **2. Öffnungszeiten und Zugang zur Forschungsbibliothek**

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek kann zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten genutzt werden.

Es dürfen nicht mehr als fünf Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig im Lesesaal oder Freihandbereich der RFB arbeiten. Bei zu hoher Nutzerzahl ist das Bibliothekspersonal befugt, Termine zu vergeben und ggfs. kurzfristig Zugangsbeschränkungen zu erlassen. Nutzerinnen und Nutzern wird empfohlen, sich vor dem Bibliotheksbesuch telefonisch oder per E-Mail anzumelden.

Der Zugang erfolgt über das Besucherzentrum des Schlosses. Die dort geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Die Bibliotheksräume dürfen nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung betreten und genutzt werden. Die Mund-Nase-Bedeckung muss korrekt angelegt sein und die Atemaustrittsorgane vollständig bedecken.

### **3. Lesesaal- und Freihandbereichsnutzung**

Im Lesesaal und Freihandbereich ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten. Im Lesesaal werden bis max. fünf Arbeitsplätze besetzt, die gekennzeichnet sind. Im Lesesaal stehen die ersten drei Sitzreihen sowie die beiden Studioli zur Verfügung. Pro Sitzreihe darf jeweils nur ein Arbeitsplatz besetzt sein.

Die Computerterminals im Lesesaal können genutzt werden. Nach jeder Nutzung erfolgt eine Flächendesinfektion von Tastatur und Mouse durch das Bibliothekspersonal.

#### **4. Ausgabe und Rücknahme von Büchern und anderen Medien**

Bücher und Medien werden nicht direkt übergeben, sondern auf einem Ausgabetisch bereitgelegt.

Die Rücknahme von Büchern und anderen Medien, die im Lesesaal genutzt wurden, erfolgt über einen Rücknahmewagen im Lesesaal (Tonne 2).

Die Rückgabe von Büchern und anderen Medien, die außer Haus genutzt wurden, erfolgt über einen Rücknahmewagen im Eingangsbereich der RFB (Tonne 1).

Die Rückordnung zurückgenommener Bücher und anderer Medien aus Papier und Pappe wird erst nach einer Wartezeit von 24 Stunden vorgenommen. Bei Medien aus Kunststoff gilt eine Wartezeit von 72 Stunden. Hierdurch kann es zu Verzögerungen der Wiederverfügbarkeit nach der Rückgabe kommen.

#### **5. Hygiene und Schutzregeln für Nutzerinnen und Nutzer**

In der Forschungsbibliothek müssen alle Nutzerinnen und Nutzer eine korrekt angelegte Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Das Abstandsgebot ist einzuhalten. Fahrstühle dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden.

Vor Arbeitsaufnahme im Lesesaal müssen Nutzerinnen und Nutzer sich die Hände waschen und desinfizieren.

Die Etikette beim Niesen und Husten ist einzuhalten, die Hände anschließend zu waschen.

Die Nutzung des Kopierers durch Nutzerinnen und Nutzer ist bis auf Weiteres nicht gestattet. In begrenztem Umfang können Nutzerinnen und Nutzer Seiten aus vorgelegten Büchern und Zeitschriften für den Eigengebrauch im Lesesaal fotografieren. Für umfangreichere Vervielfältigungsarbeiten muss ein entgeltpflichtiger Reproduktionsauftrag erteilt werden. Die Reproduktionen werden elektronisch oder auf dem Postweg gegen Rechnung übermittelt.

Entgeltpflichtige Leistungen der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek werden in der Regel auf Rechnung erbracht. Bargeldverkehr findet im Lesesaal nur bei Kleinbeträgen bis € 10,00 statt. Nach Möglichkeit ist passend zu zahlen.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Sonderregeln zum Infektionsschutz werden gemäß §1 (1) der Achten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15. September 2020 Hausverbote ausgesprochen.

## **6. Führungen und Besichtigungen in der Forschungsbibliothek**

Bis einschließlich 10. Januar 2021 finden in der RFB keine Führungen statt.

Individuelle Besichtigungen von Ausstellungen und Bibliotheksräumen sind nur gestattet, sofern sich dadurch nicht mehr als insgesamt 10 Personen gleichzeitig in den öffentlichen Bereichen der Forschungsbibliothek aufhalten. Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind auch von Gästen einzuhalten, die die Bibliotheksräume oder Ausstellungen besichtigen wollen.

## **7. Hygiene- und Schutzregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das Abstandsgebot einhalten. Fahrstühle dürfen pro Fahrt jeweils nur von einer Person genutzt werden.

Die Etikette beim Niesen und Husten ist einzuhalten, die Hände sind anschließend zu waschen.

Auch sonst sind Hände häufig zu waschen und mehrmals täglich zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere bei Dienstbeginn und vor Dienstschluss, vor Pausenbeginn und Pausenschluss sowie nach jedem Kontakt mit vielberührten Flächen und Gegenständen, auf denen Viren längere Zeit überleben. Hierzu zählen insbesondere Türklinken, Fenstergriffe sowie alle glatten Metall-, Glas- und Kunststoffflächen, außerdem auch Bargeld.

Während des Dienstes im Lesesaal und Freihandbereich trägt das Bibliothekspersonal eine korrekt angelegte Mund-Nase-Bedeckung. In den nicht öffentlichen Diensträumen besteht die Pflicht zum Tragen einer korrekt angelegten Mund-Nase-Bedeckung, sobald der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Bei Rücknahme und Aushändigung von Büchern und Medien sowie bei Aushebung und Rückordnung von Entleihungen sind Handschuhe aus Latex, Vinyl oder anderen Kunststoffen mit vergleichbarer Schutzwirkung zu tragen.

Telefone, Tastaturen und PC-Mouses, die von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden, sind vor Schichtbeginn und bei jedem Personalwechsel mit Flächendesinfektion zu reinigen.

Einweghandschuhe und Einwegtücher sind in separaten Müllbehältern zu entsorgen und diese täglich zu leeren.

Der Lesesaal und die Arbeitsräume sind mehrmals täglich durch das Bibliothekspersonal ausreichend zu lüften.

Vor Öffnung des Lesesaals ist der Vorrat an Seife, Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel in den Toiletten und in der Teeküche zu kontrollieren. Fehlende Bestände und Füllstände sind zu ergänzen.

Schmutziges Geschirr und Besteck muss regelmäßig gereinigt werden. Die Mikrowelle darf nicht betrieben werden. Wasserkocher und Kaffeemaschine sind nach dem Gebrauch mit Flächendesinfektion zu reinigen.

Luth. Wittenberg, 03.12.2020

*Gez. Dr. Meinhardt*  
Bibliotheksleiter